

Ehren- und Verpflichtungserklärung Anti-Doping

für haupt-, neben- und ehrenamtliche Angestellte, Athletenbetreuer*innen¹ und Funktionär*in

Als hauptamtliche(r)/ nebenamtliche(r)/ ehrenamtliche(r) Mitarbeiter*in / Athletenbetreuer*in / Funktionär*in des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) gebe ich, geboren am, aktuelle Funktion Athletenbetreuer, folgende rechtsverbindliche Erklärung gegenüber dem DVV ab. Meine Erklärung wird Bestandteil meines mit dem DVV geschlossenen Arbeits-/Honorarvertrag bzw. meiner Tätigkeitsvereinbarung.

Erklärung

1. Die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers und die Chancengleichheit sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jeder Verstoß gegen Antidoping-Bestimmungen verletzt die ethischen Werte des Sports. Eine fundierte und nachhaltige Antidoping-Arbeit ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportler/innen dar, sondern ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich erkenne die Regelungen des World Anti Doping Codes (WADC) mit seinen International Standards und des Nationalen Anti Doping Code (NADC) mit seinen Standards, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die Anti-Doping-Regelwerke der/des Fédération International de Volleyball (FIVB) sowie die Satzungen und Ordnungen des DVV in der jeweils gültigen Fassung uneingeschränkt an und unterwerfe mich diesen Regelungen.

Ich erkenne an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Bestimmungen die dort genannten Sanktionen zur Folge haben kann. Weiterhin erkenne ich an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Erklärung und gegen die vorstehend genannten Regelwerke eine schwerwiegende Pflichtverletzung darstellt und folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:

- a) sofortige Entbindung von allen Verbandsfunktionen
- b) außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. sofortige Beendigung der Tätigkeitsvereinbarung.

Ich bin auch darüber informiert, dass ein Verstoß gegen das Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) zu straf-, zivil- und ebenso arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. bei Ärzten Entzug der Approbation oder außerordentliche Kündigung) führen kann.

3. Die jeweils gültige Fassung der vorstehend genannten Regelwerke kann in der Geschäftsstelle oder wie folgt eingesehen werden:

¹ *Athletenbetreuer: Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vermittler, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln (siehe auch Anhang1_Begriffsbestimmungen).*

der WADC mit seinen *International Standards* und der NADC mit seinen *Standards* sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA: www.nada.de

- die Anti-Doping-Regelwerke der FIVB auf www.fivb.com
- die Satzung und Ordnungen des DVV auf www.volleyball-verband.de
- das Anti Doping Gesetz unter www.gesetze-im-internet.de

In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, mich immer über die aktuell gültigen Fassungen der Regelwerke zu informieren.

Ich bin vom DVV ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass meine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von meiner tatsächlichen Kenntnis, sondern von der objektiv zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch mich.

4. Ältere Antidopingvereinbarungen bzw. -erklärungen werden durch diese Erklärung abgelöst und mit dem Datum der Unterschrift beider Parteien/Seiten ersetzt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Angestellte,
Athletenbetreuer*innen, Funktionär*in

Frankfurt am Main,

Ort, Datum

.....

Unterschrift Vorstand DVV